

Anlage zum Beschluss Nr. 2009-2012/SR-216
„Neufassung des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012 bis 2019“

Der Stadtrat der Stadt Genthin war aufgrund der Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2011 gezwungen, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu verabschieden, mit dem nach Maßgabe der Gemeindeordnung S.-A., in Verbindung mit der GemHVO, der Nachweis zu erbringen war, dass die Stadt Genthin im Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2019 in der Lage ist, die finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Dazu beschloss er verschiedene Einzelmaßnahmen, die Bestandteil des Konzeptes wurden und die darauf gerichtet sind, gezielt Einfluss zu nehmen auf die Erhöhung der eigenen Einnahmen und die dauerhafte Reduzierung von Ausgaben. Das HHKK begründet sich auf abgestimmte Einzelmaßnahmen, deren Summierung den Nachweis antritt, dass es möglich ist, im Konsolidierungszeitraum das entstandene und in den Folgejahren weiterhin entstehende kumulierte Defizit abzubauen und das Entstehen eines strukturellen Defizits zu verhindern.

Im HH-Jahr 2011 fasste der Stadtrat zu den Einzelmaßnahmen des HHKK verschiedene Einzelbeschlüsse, die von der ursprünglichen Zielstellung des Konzeptes abwichen und in Folge dazu führten, dass Einnahmen nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden können bzw. die Ausgabenansätze nicht reduziert wurden.

Damit hat das Konzept seine Tragfähigkeit teilweise verloren und kann mit den zugelassenen Abweichungen von der Gesamtaufgabenstellung in der vorliegenden Form nicht mehr den Gesamtbeitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Angesichts erheblicher Abweichungen von der Aufgabenstellung des HHKK bei der Haushaltsplanung 2012, insbesondere geprägt durch eine wesentliche Erhöhung der Ausgabenansätze gegenüber der Planung, ergab sich in Verbindung mit den vorgenannten Beschlüssen des SR die Notwendigkeit, den Prozess der HH-Konsolidierung grundsätzlich zu überprüfen.

In diesem Sinne hat der SR in seiner Sitzung am 29.3.2012 beschlossen, das HHKK i. d. F. des Beschlusses des SR vom 26.5.2011 aufzuheben und eine Neufassung zu verabschieden.

Die Gremien des SR haben sich mehrfach mit den Anforderungen an die HH-Konsolidierung befasst und sind dabei zu der Feststellung gelangt, dass die bereits im ursprünglichen Konzept festgelegten Maßnahmen auch weiterhin gelten müssen, da neue Konsolidierungskomplexe nicht erschlossen werden können. Von daher kann die Neufassung des Konzeptes in der vorliegenden Fassung nur als eine Fortschreibung und Aktualisierung angesehen werden, mit denen die aktuelle Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft mit der politischen Zielstellung des SR abgeglichen wird.

In der Sitzung des RPFA am 17.4.2012 wurden nochmals die Grundsätze der Haushaltskonsolidierung dargestellt und dahingehend Übereinstimmung zwischen Rat und Verwaltung hergestellt, dass sich die Fortschreibung in erster Linie darauf beziehen muss, die durch die Beschlüsse des SR zu ursprünglichen Haushaltskonsolidierung entstandenen Einnahmeverluste und Ausgabenerhöhungen durch geeignete andere Maßnahmen auszugleichen.

Unter dieser Prämisse werden in den Aktualisierungen des HHKK 2012 – 2019 folgende Veränderungen und Ergänzungen eingearbeitet, die so Bestandteil des Beschlusses werden:

1. Zum Textteil des HHKK i. d. F. des Beschlusses vom 7.4.2011

Seite 1 zu a)

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Schoppsdorf in die Stadt Genthin gilt die hier getroffene Regelung auch für diesen künftigen Ortsteil, wobei sich die Stadt Genthin verpflichtet hat, die vereinbarten Fristen für die Weitergeltung des Ortsrechtes anzuerkennen.

Seite 2 zu A 1.1.)

Auch hier soll die angestrebte Änderung der Steuersätze gelten, wobei auch hier einschränkend auf die Regelungen verwiesen wird, die mit der Gemeinde Schoppsdorf vereinbart wurden. Einschränkend soll festgelegt werden, dass auf Vorschlag und in Übereinstimmung mit den Ortschaftsräten jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, die vorgesehenen Hebesätze bereits vor Auslaufen der Vereinbarungen anzuwenden bzw. darüber hinaus abweichende Einzelbeschlüsse zu fassen, die dem Ziel der Haushaltskonsolidierung entsprechen. Des Weiteren kann der SR im Hinblick auf die Eingemeindung der Gemeinde Schoppsdorf für das Gemeindegebiet abweichende Hebesätze von der Regel zulassen.

Seite 3 zu 4.)

Durch die veränderten Bedingungen bei der Umsetzung des EEG ist die Verpachtung von Dachflächen für den Aufbau von Photovoltaikanlagen zunehmend erschwert, da die bisherige Wirtschaftlichkeit nicht mehr erreicht werden kann. Es sollte also die Forderung dieser Aufgabenstellung im HHKK dergestalt relativiert werden, dass die Bereitstellung von Dachflächen nur dann erfolgt, wenn damit städtebauliche Ziele der Stadt Genthin im Vordergrund stehen und nicht vordergründig die damit zu erreichende energiewirtschaftliche Wirkung.

Seite 4 zu 6.)

Die im Konzept hierunter subsummierte Aufgabenstellung trifft nicht nur für die kommunalen Friedhöfe zu, sondern soll ausgedehnt werden auf alle weiteren bezuschussten Einrichtungen, wie die Nutzung von Sportstätten, Dorfgemeinschaftshäusern oder der Sport- und Schwimmhalle. Mit Einführung der Doppik ist die Kostenstruktur im Rahmen von Kostenleistungsrechnungen exakt zu ermitteln und der Stadtrat im Einzelnen in die Gestaltung von Nutzungs- und Entgeltvereinbarungen einzubeziehen. Der Kostendeckungsgrad aller öffentlichen Einrichtungen der Einheitsgemeinde, also einschließlich ihrer Ortsteile, ist so regelmäßig zu erhöhen. Das bezieht sich auch auf die Stadt- und Kreisbibliothek, für deren Nutzung künftig angemessene Nutzungsentgelte zu erheben sind.

Seite 4 zu B 1.)

Wesentlicher Bestandteil des HHKK ist das Personalentwicklungskonzept, das durch den Stadtrat in dessen Sitzung am 26.5.2011 beschlossen wurde. Dieses Konzept wurde ebenfalls aktualisiert und fortgeschrieben und bildet auch weiterhin eine wesentliche Grundlage für den Konsolidierungsprozess. Das im HHKK gesetzte Ziel, den Personalschlüssel der Personalverwaltung auf 2,8 VbE/1.000 EW zu senken, steht in Übereinstimmung mit einer generellen Zielstellung im Land Sachsen-Anhalt. Allerdings hat sich gezeigt, dass mit diesem geringen Personalbesatz kaum noch die Möglichkeit besteht, alle anstehenden Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung umfassend in Qualität und Quantität zu erfüllen. Es wird deshalb darauf orientiert, wobei die bisherigen Erfahrungen anderer Kommunen berücksichtigt werden, den Personalaufwand im Konsolidierungszeitraum abweichend von der bisherigen Zielstellung auf 3,0 VbE/1.000 EW festzuschreiben. Zu korrigieren ist zugleich die festgelegte Maßnahme als Reaktion auf die demographische Entwicklung, die darin bestehen sollte, pro Jahr 0,5 VbE abzubauen. Dieses Ziel ist mathematisch nicht untersetzt und kann auch so nicht erreicht werden. Vielmehr wird angestrebt, die Entwicklung des Mitarbeiterbesatzes global an die Bevölkerungsentwicklung so anzupassen, dass der Personalbestand nicht über die Zielstellung von 3,0 VbE/1.000 EW entwickelt wird.

Die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes haben sich für das Jahr 2012 auf einen Tarifabschluss geeinigt, der eine Mehrbelastung des Personalaufwandes von 6,3 % (aufgeteilt auf das Jahr 2012 mit 3,5 % und 2013 mit 2 x 1,4 %) mit sich bringt. Damit müsste, um das mit dem PEK und dem HHKK angestrebte Ziel der Personalkosteneinsparung erreichen zu wollen, zusätzlich im Jahr 2012 eine Einsparung in Höhe des Aufwuchses von 204,0 T€ und in

den Folgejahren von jährlich 366,0 T€ nachgewiesen werden. Gegenwärtig werden intensive Gespräche mit dem Personalrat und der Belegschaft geführt, um die Anwendung der neuen Tarifabschlüsse im Sinne der Personalkosteneinsparung auszusetzen. Die im ursprünglichen HHKK festgelegte personalpolitische Maßnahme (Arbeit mit Haustarifverträgen) kann aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Dennoch sollen durch Einzelverträge die damit angestrebten Ziele erreicht werden. MitarbeiterInnen, die gewillt sind, ihre wöchentliche reguläre Arbeitszeit zu reduzieren, sollen als Gegenleistung einen erweiterten Kündigungsschutz erfahren. Es muss darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Vorschläge und Vorhaben des HHKK als auch des PEK unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit zu stellen sind und hieraus abgeleitet, einvernehmliche Regelungen vordergründig zu treffen sind.

Seite 5/6 zu 4.)

Wie bereits in vorangegangenen Haushaltskonsolidierungskonzepten wird mit dem vorliegenden Konzept darauf orientiert, den Aufwand für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben weiter zu lenken. Eine dazu angemessene Aufgabenstellung besteht in der bereits dargestellten Einnahmesicherung durch die Annäherung von Gebühren und Beiträgen an die Kostendeckung. Darüber hinaus muss Einfluss genommen werden auf eine weitere Senkung des Aufwandes, um beide Faktoren für die Minderung des Zuschussbedarfes heranziehen zu können. Die dazu im HHKK getroffenen Festlegungen sind konsequent weiterzuführen und umzusetzen. Insbesondere ist anzustreben, Einrichtungen, wie Sportstätten, die ausschließlich oder auch überwiegend für den Vereinssport genutzt werden, in die Trägerschaft der Vereine zu überführen und auf die Gewährung von Zuschüssen zu verzichten. In Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Regelungen zur Sportstättennutzung sind in allen Einrichtungen die Nutzer verstärkt an den Betriebskosten zu beteiligen, um das Bestreben zur Senkung des Betriebsaufwandes auch bei den Nutzern weiter zu entwickeln. Hierzu werden allerdings keine konkreten finanziellen Zielstellungen oder Maßnahmen formuliert, sondern diese Aufgabenstellung trägt grundsätzlichen Charakter und soll in allen Bereichen wirken.

Entsprechend den Festlegungen des Stadtrates vom 29.3.2012 soll auf die Festlegung verzichtet werden, die Schließung der GS Diesterweg im Jahr 2016/2017 anzustreben. Dennoch wird es im Konsolidierungszeitraum unumgänglich sein, auf die demographische Entwicklung reagieren zu müssen. Das wird sich gerade im Bereich der Kinderbetreuung auswirken, so dass weitere Schließungen von Einrichtungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Mit dem fortgeschriebenen HHKK wird allerdings auf derartige konkrete Maßnahmen verzichtet. Hier muss in den Folgejahren regelmäßig die aktuelle Situation bewertet werden.

Seite 7 zu C)

Die unter diesem Punkt dargestellten Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung haben auch weiterhin Bestand und sollten für die kommunalpolitische Arbeit stärkere Beachtung finden. Zu ergänzen sind die dem HHKK beigefügten Unterlagen. Das sind aktuell:

- die bereits mit dem Beschluss vom 7.4.2011/26.5.2011 bestätigten Projektskizzen zur Darstellung von Einzelmaßnahmen, ergänzt und verändert durch die vorstehenden Fortschreibungen des HHKK,
- die Darstellung der finanziellen Entwicklung der Haushaltssituation im Konsolidierungszeitraum,
- das PEK i. d. F. der Fortschreibung vom 26.4.2012.

Bernicke